

Bezirksamtsvorlage Nr. 287

- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.05.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

**Einbringung einer Vorlage - zur Beschlussfassung - bei der
Bezirksverordnetenversammlung über die Wahl von Vertrauenspersonen für den
beim Amtsgericht Tiergarten zu bildenden Ausschuss zur Auswahl der Schöffinnen
und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Beschlussfassung - über

die Wahl der Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Tiergarten zu
bildenden Ausschuss zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die
Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung
einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Soziales und
Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: nein

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

entfällt

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

entfällt

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

entfällt

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Wahl von Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Tiergarten zu bildenden Ausschuss zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Als Vertrauenspersonen gem. § 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für den beim Amtsgericht Tiergarten zu bildenden Ausschuss zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden gewählt:

1. Herr Falko Krause, geb. 1975, wohnhaft 13357 Berlin
2. Frau Shirin Kreße, geb. 1997, wohnhaft 10557 Berlin
3. Herr Martin Leuschner, geb. 1971, wohnhaft 10557 Berlin
4. Herr Hans Peter Rüdiger Lötzer, geb. 1952, wohnhaft 10557 Berlin
5. Frau Marian Luca, geb. 1978, wohnhaft 13359 Berlin
6. Herr Erik Nils Voigt, geb. 1977, wohnhaft 10963 Berlin
7. Herrn Jürgen Kanthak, geb. 1950, wohnhaft 10179 Berlin

A) Begründung:

Gemäß § 40 Abs. 1 GVG tritt jedes fünfte Jahr ein Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Tiergarten zusammen.

Der Ausschuss wählt aus der von der Bezirksverordnetenversammlung bereits beschlossenen Vorschlagsliste diejenigen Personen aus, die in den Geschäftsjahren 2024 bis 2028 das Ehrenamt einer Schöffin bzw. eines Schöffen ausüben sollen.

Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie aus sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer*nnen gemäß § 40 Abs. 2 GVG, die ihre alleinige Wohnung oder ihren Hauptwohnsitz in dem entsprechenden Bezirk, also in Mitte, haben. Die Vertrauenspersonen werden von der Bezirksverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gewählt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) erhält jede Fraktion in Ausschüssen mindestens einen Sitz (das sog. Grundmandat). Demnach erhält jede der 5 Fraktionen der BVV Mitte zunächst das Vorschlagsrecht für eine Person.

Darüber hinaus erhält die stärkste Fraktion, bzw. die mit der höchsten Anzahl von Wählerstimmen gewählte Fraktion das Vorschlagsrecht für eine weitere Person. Um die gesetzliche Anzahl von 7 Vertrauenspersonen zu erreichen, erfolgt die weitere Berechnung nach d'Hondt auf Grundlage der Wahlergebnisse der Wiederholungswahl für die BVV:

Anzahl der BVV-Mitglieder: 55
Anzahl der Vertrauenspersonen: 7

Die Fraktionen der BVV wurden (auch über die Vorsteherin der BVV) mit Schreiben vom 09.03.2023 um Benennung von Vorschlägen/Vertrauenspersonen gebeten. Es wurden 7 Vorschläge für die Vertrauenspersonen benannt. Der Schöffenwahlausschuss bedarf zu seiner Rechtmäßigkeit und Beschlussfähigkeit keiner Mindestanzahl von Gewählten bzw. Anwesenden.

B) Rechtsgrundlage:

§ 16 i.V.m. § 36 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
§§ 31 bis 35 i.V.m. § 40 und § 57 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Klimacheck muss bei Personalvorlagen, in denen über Personaleinsatzangelegenheiten, Berufungs- und Wahlvorschläge sowie Begnadigungssachen entschieden wird, nicht angewendet werden.

Berlin, den 21.04.2023

Bezirksstadtrat Spallek